FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Osterstraße 63 - 30159 Hannover
Tel 0511 - 261437-0
Fax 0511 - 261437-79
info@frobenius-buerger.de
www.frobenius-buerger.de

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2025

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

		Seite
1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
2.1	Lage des Unternehmens	2
2.1.1	Stellungnahme zur Lageburteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**4**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**9**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2	Jahresabschluss	12
5.1.3	Lagebericht	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2	Bewertungsgrundlagen	13
5.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5.3.1	Mehrjahresübersicht	14
5.3.2	Vermögenslage	15
5.3.3	Finanzlage	19
5.3.4	Ertragslage	21
5.3.5	Kostenstellenergebnisse	25
6.	**Schlussbemerkung**	**27**

Anlagen

1	**Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**
1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
1.3	Anhang zum 31. Dezember 2025
1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2025
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
2	**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**
3	**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**
4	**Darlehensspiegel**
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand: 1. Januar 2024

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. November 2025 der

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative

Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover,

- nachfolgend auch kurz Gesellschaft genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Der Geschäftsführer hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 22. Januar 2026 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lageburteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr 2025 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 33) aus. In ihrer Planung war die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 287 ausgegangen.
- Das Betriebsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 488 auf TEUR -40. Den um TEUR 2.410 höheren Betriebserträgen stehen um TEUR 1.921 höhere Betriebsaufwendungen gegenüber.
- Ursächlich für die Verbesserung des Betriebsergebnisses sind im Wesentlichen die Vergütungserhöhungen im Rahmen der Vorgabewertsteigerungen. Ferner hat die Neuverhandlung der Vergütung für die Kosten der Fachleistungsflächen sowie der Fahrtkosten im Bereich der Tagesförderstätten zu einem Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 2.397 bzw. 9,7 % auf TEUR 27.220 beigetragen.
- Die Personalaufwendungen haben sich um TEUR 1.326 auf TEUR 21.039 erhöht. In Folge des Tarifabschlusses im TV-DN aus dem Jahr 2023 haben eine Tariferhöhung zum 1. Februar 2025 von 4,5 %, Stufensteigerungen sowie die Gewährung von Vertretungszuschlägen zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um 6,7 % geführt.
- Ferner haben sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere aufgrund gestiegener Beförderungskosten sowie aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 549 auf TEUR 6.275 erhöht.
- Dem negativen Betriebsergebnis steht ein positives neutrales Ergebnis in Höhe von TEUR 293 gegenüber. Dieses enhält im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung eines Grundstückes sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

- Das Netto-Geldvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 578 auf TEUR 1.112 erhöht.
- Der Finanzmittelfonds hat sich durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1 sowie aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 51 und einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 330 in Summe um TEUR 278 gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert.
- Der Geschäftsführer beschreibt im Lagebericht vor allem weiter steigende Personal- und Sachkosten bei zunehmend geringeren finanziellen Spielräumen der öffentlichen Hand als Risiken für die künftige Entwicklung, aus denen auch Rückschritte in der Qualität der zu erbringenden Leistungen resultieren können.
- Chancen werden weiterhin in einer hohen fachlichen Kompetenz, den daraus resultierenden modernen und innovativen Konzepten und der am Markt etablierten eigenen Marke gesehen. Insbesondere der Bereich Krippen und Kitas soll demnach weiter ausgebaut werden.
- Die Geschäftsführung geht in ihrer Planung für das Geschäftsjahr 2026 von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 63 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung der Geschäftsführung, inbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, in der Fassung der Anlage 1 am 17. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns im Rahmen unserer Prüfung gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 27. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; dieser wurde von der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2025 2025 unverändert festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Februar und März 2026 in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt. Anschließend erfolgten die abschließenden Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichts in unserem Büro.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie den Gesellschaftsvertrag Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Protokolle über Sitzungen von Verwaltungsrat und Gesellschaftersammlung eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns überwiegend nicht auf Kontrollverfahren der Gesellschaft gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse (Entgelterträge)
- Personalaufwand (Vollständigkeit und Periodenabgrenzung)

Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt, da Kostenträger generell keine Salden bestätigen. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir von den Lieferanten der Gesellschaft in Stichproben Saldenbestätigungen in bewusster Stichprobenauswahl eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Den berufsüblichen Grundsätzen entsprechend haben wir die Angemessenheit und ausreichende Risikovorsorge des Versicherungsschutzes nicht geprüft.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, das heißt das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbHG aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB) wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet (§ 249 Abs. 1 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3).

5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maßeinheit	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	**TEUR**	**27.440**	**25.178**	**23.420**	**16.270**	**16.206**
Auslastung	**%**	**97,7**	**98,1**	**98,0**	**96,9**	**100,2**
Personalaufwand	**TEUR**	**21.039**	**19.713**	**17.797**	**12.261**	**11.922**
Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	Anzahl	315	308	313	229	216
Aufwand / Mitarbeiter	TEUR	67	64	57	54	55
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**TEUR**	**1**	**795**	**549**	**631**	**866**
Jahresergebnis	**TEUR**	**238**	**-33**	**2.081**	**77**	**550**
Anlagevermögen	TEUR	10.233	10.609	10.783	8.236	6.755
Abschreibungen auf Sachanlagen	TEUR	601	500	480	305	312
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	551	335	1.407	1.778	1.790
Bilanzsumme	**TEUR**	**14.350**	**14.523**	**13.964**	**11.016**	**9.792**
Sachanlagevermögen	TEUR	10.217	10.596	10.762	8.205	6.735
Eigenkapital	**TEUR**	**9.666**	**9.427**	**9.461**	**7.380**	**7.303**
Eigenkapitalquote	%	67,4	64,9	67,8	67,0	74,6

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Als langfristige Posten werden dabei solche mit einer Fristigkeit von über fünf Jahren und als kurzfristige Posten solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,1	7	0,0	4	51,1
Sachanlagen	10.217	71,2	10.596	73,0	-380	-3,6
Finanzanlagen	6	0,0	6	0,0	0	0,0
Anlagevermögen	**10.233**	**71,3**	**10.609**	**73,0**	**-376**	**-3,5**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.491	10,4	1.046	7,2	445	42,6
Liquide Mittel	2.353	16,3	2.631	18,1	-278	-10,6
Rechnungsabgrenzungsposten	273	1,9	237	1,6	35	14,9
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzung	**4.117**	**28,7**	**3.914**	**27,0**	**202**	**5,2**
	14.350	**100,0**	**14.523**	**100,0**	**-174**	**-1,2**
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	98	0,7	98	0,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	9.552	66,6	9.330	64,2	222	2,4
Bilanzgewinn/-verlust	16	0,1	0	0,0	16	-
Eigenkapital	**9.666**	**67,4**	**9.427**	**64,9**	**238**	**2,5**
Sonderposten aus Zuwendungen	1.125	7,8	1.054	7,2	71	6,7
Eigenmittel	**10.790**	**75,2**	**10.481**	**72,2**	**309**	**2,9**
Rückstellungen	810	5,6	665	4,6	145	21,8
Langfristige Verbindlichkeiten	609	4,2	633	4,4	-24	-3,8
Mittelfristige Verbindlichkeiten	218	1,5	266	1,8	-48	-17,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.923	13,4	2.479	17,1	-556	-22,4
Fremdkapital	**3.560**	**24,8**	**4.042**	**27,8**	**-483**	**-11,9**
	14.350	**100,0**	**14.523**	**100,0**	**-174**	**-1,2**

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Maß-einheit	2025	2024	2023
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	%	71,3	73,0	77,2
Anlagendeckung II	(Eigenmittel und langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	%	111,4	104,8	101,7
Nettoinvestitionen (Sachanlagen)	Investitionen ./. Abschreibungen	TEUR	51	-165	927
Forderungs-reichweite	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x 365 / Umsatzerlöse	Tage	12	13	12
Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	%	67,4	64,9	67,8

VERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 557 und Abgängen in Höhe von TEUR 430, denen Investitionen in Höhe von TEUR 611 gegenüberstehen, im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 376 verringert.

Die Investitionen betreffen Spielanlagen für das Autismuszentrum in Bemerode und für die Kindertagesstätte Spunk in Bergen in Höhe von TEUR 102 sowie Mietereinbauten in der Kindertagestätte in Bergen in Höhe von TEUR 69. Ferner wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 156, Fahrzeuge in Höhe von TEUR 113, eine Lichtrufanlage in Höhe von TEUR 78 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 80 erworben.

Die Abgänge betreffen die Veräußerung des Grundstücks in Hannover-Hainholz. Die Veräußerung ist zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 520 erfolgt; aus der Veräußerung resultierte ein Gewinn in Höhe von TEUR 105.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 445 auf TEUR 1.491. Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegen die Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover, den Landkreis Celle und gegen Selbstzahler in Höhe von insgesamt TEUR 925 sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 566. Die Pauschalwertberichtung auf Forderungen wurde im Berichtsjahr um TEUR 7 auf TEUR 24 erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen den zum Bilanzstichtag ausstehenden Teil des Kaufpreises für das Grundstück in Hannover-Hainholz in Höhe von TEUR 250, die Abgrenzung von bewilligten Zuschüssen in Höhe TEUR 197 sowie Mietkautionen in Höhe von TEUR 80.

Die Liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 278 auf TEUR 2.353 erhöht. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen eine im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 300 geleistete Mietvorauszahlung (Baukostenzuschuss) für die Kindertagesstätte Am Forstkamp, die über die Mietdauer von 25 Jahren aufgelöst wird. Ferner wurden Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 45 geleistet.

KAPITAL

Das Eigenkapital erhöhte sich um den im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 238.

Die Gewinnrücklagen haben sich durch Entnahmen in Höhe von TEUR 29, denen Einstellungen in Höhe von TEUR 251 gegenüberstehen, auf insgesamt TEUR 9.552 erhöht. Die Einstellungen in Rücklagen betreffen die Betriebsmittelrücklage nach 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von TEUR 200, die Spendenrücklage in Höhe von TEUR 27 sowie die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von TEUR 24.

Der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich durch erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 163, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 92 gegenüberstehen, um TEUR 71 erhöht. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. in Höhe TEUR 51 für die Erneuerung einer Lichtrufanlage sowie des Aktion Mensch e.V., Bonn, für die Anschaffung von Rollstuhlfahrrädern und Lastenrädern in Höhe von TEUR 32.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 145 auf TEUR 810 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Verpflichtungen aus dem Personalbereich zurückzuführen; insbesondere haben sich die Rückstellungen für Resturlaub um TEUR 37 und für Verpflichtungen aus Mehrarbeit um TEUR 34 erhöht.

Ferner wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von TEUR 154 sowie für Rückzahlungsrisiken aus erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Höhe von TEUR 34 gebildet.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	899	998	-98
erhaltene Anzahlungen	1.147	1.598	-451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	592	-98
sonstige Verbindlichkeiten	210	190	20
	2.750	3.378	-627

Die Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus planmäßig geleisteten Tilgungszahlungen.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen und Überzahlungen von Kostenträgern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen unter anderem Verbindlichkeiten aus Beförderungsleistungen in Höhe von TEUR 202.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in erster Linie Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 160 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 48.

5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238	-33
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	557	510
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	145	129
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-92	-71
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-230	-114
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-530	358
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-101	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	14	15
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1**	**795**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	-2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	281	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-601	-335
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-330**	**-337**
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-98	-111
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	163	288
- Gezahlte Zinsen	-14	-15
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**51**	**162**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-278**	**619**
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	2.631	2.012
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.353**	**2.631**

In den Finanzmittelfonds wurden ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten einbezogen.

Kennzahlen zur Finanzstruktur und Liquidität

		Maß-einheit	2025	2024	2023
Liquidität 1. Grades	flüssige Mittel x 100 (kurzfr. Verbindlichkeiten + kurzfr. Rückstellungen)	%	86,1	83,7	75,4
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 (kurzfr. Verbindlichkeiten + kurzfr. Rückstellungen)	%	140,7	117,0	109,9

Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und seiner Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	2.353	2.631	-278
Kurzfristige Forderungen	1.491	1.046	445
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-2.732	-3.143	411
Netto-Geldvermögen	1.112	533	578

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt.

	2025 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	27.220	97,8	24.823	97,6	2.397	9,7
sonstige betriebliche Erträge	519	1,9	528	2,1	-9	-1,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	92	0,3	71	0,3	21	30,1
Betriebserträge	**27.831**	**100,0**	**25.421**	**100,0**	**2.410**	**9,5**
Personalaufwand	21.039	75,6	19.713	77,5	1.326	6,7
Abschreibungen	557	2,0	510	2,0	47	9,2
übrige betriebliche Aufwendungen	6.275	22,5	5.727	22,5	548	9,6
Betriebsaufwand	**27.871**	**100,1**	**25.950**	**102,1**	**1.921**	**7,4**
Betriebsergebnis	**-40**	**-0,1**	**-528**	**-2,1**	**488**	**-92,4**
Finanzaufwendungen	14	0,1	15	0,1	-1	-7,5
Finanzergebnis	**-14**	**0,0**	**-15**	**-0,1**	**1**	**-8,1**
Neutrale Erträge	370	1,3	562	2,2	-192	-34,2
Neutrale Aufwendungen	77	0,3	50	0,2	27	53,8
Neutrales Ergebnis	**293**	**1,1**	**512**	**2,0**	**-219**	**-42,8**
Ergebnis nach Steuern	**239**	**0,9**	**-31**	**-0,1**	**270**	**>100,0**
sonstige Steuern	1	0,0	2	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	**238**	**0,9**	**-33**	**-0,1**	**271**	**>100,0**

Kennzahlen zur Ertragslage

		Maß-einheit	2025	2024	2023
Auslastung	Leistungsmonate x 100 / Sollmonate	%	97,7	98,1	98,0
Personalintensität	Personalaufwand x 100 / Umsatzerlöse	%	76,7	78,3	76,0
Eigenkapital-rentabilität	Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital des Vorjahres	%	2,5	-0,4	28,2
Umsatzrentabilität	Jahresergebnis x 100 / Umsatzerlöse	%	0,9	-0,1	8,9

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.397 auf TEUR 27.220 angestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen erhöhte Entgeltsätze auf der Grundlage der Vorgabewertsteigerungen in der Eingliederungshilfe. Ferner wurden im Bereich der Tagesförderstätten die Vergütungen der Kosten der Fachleistungsflächen sowie die Fahrtkosten neu verhandelt.

Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 3.

Demgegenüber haben sich die Auslastung insbesondere im Bereich der Tagesförderstätten von 98,0 % auf 96,2 %, im Bereich des Sprachheilkindergartens/der Heilpädagogischen Kindergärten für körperbehinderte Kinder in Celle und Bergen von 99,1 % auf 96,0 % und in der Wohngruppe Giesen von 96,9 % auf 82,9 % verringert. Die Auslastung im Autismus-Zentrum Bemerode hat sich dagegen von 97,3 % auf 99,1 % erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 519; sie enthalten im Wesentlichen Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutz in Höhe von TEUR 206, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionskostenzuschüsse von TEUR 92, Projektkostenzuschüsse in Höhe von TEUR 68 sowie Erstattungen von Mitarbeitenden für Hansefit in Höhe von TEUR 40 und Job-Rad in Höhe von TEUR 52, Mittelweiterleitungen des Autismus Hannover e.V., Hannover, in Höhe von TEUR 44 sowie Spendeneinnahmen in Höhe von TEUR 27.

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 1.326 auf TEUR 21.039 ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung im TV-DN zum 1. Februar 2025 von 4,5 % und die Gewährung von Zeit- und Vertretungszuschlägen zurückzuführen. Nach der uns vorgelegten Stellenauswertung betrug die durchschnittliche Stellenanzahl (einschließlich Freiwilliges Soziales Jahr) 315,0 (Vorjahr 307,7) Stellen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Wirtschaftsbedarf	2.672	2.441	231
Mieten	949	912	37
Instandhaltung	719	587	132
sonstige Personalkosten	485	359	126
Verwaltungsbedarf	408	388	20
Lebensmittel	407	393	14
Wasser, Energie, Brennstoffe	385	411	-27
Abgaben, Versicherungen	133	124	9
Betreuungsaufwand	90	100	-10
übrige Aufwendungen	27	13	14
	6.275	5.727	548

Der Anstieg der Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf um TEUR 231 ist vor allem auf um TEUR 179 auf TEUR 1.976 gestiegene Beförderungskosten und auf um TEUR 31 auf TEUR 560 höhere Gebäudereinigungskosten zurückzuführen.

Der Anstieg der Mietaufwendungen ist im Wesentlichen auf Mietanpassungen für die Wohngruppen in Giesen sowie die Anmietung der neuen Räumlichkeiten für die Kita Spunk in Bergen zurückzuführen.

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist unter anderem mit TEUR 81 auf Dacharbeiten, Abdichtungen am Kellergeschoss sowie Malerarbeiten in der Tagesstätte im Masurenweg, mit TEUR 50 auf die Erneuerung der Aufzugsanlage und eines Treppengeländers in der Kita Celle sowie mit TEUR 23 auf Brandschutzmaßnahmen in Giesen zurückzuführen.

Die sonstigen Personalkosten betreffen unter anderem Aufwendungen für Mitarbeitende im Freiwilligen sozialen Jahr in Höhe von TEUR 126, für Fortbildung in Höhe von TEUR 83, für Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 71, für Jobräder in Höhe von TEUR 57 sowie für betriebsärztliche Untersuchungen in Höhe von TEUR 36.

Der Anstieg der Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 54 auf TEUR 226 gestiegenen EDV-Kosten.

Der Rückgang der Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe ist im Wesentlichen auf einen gesunkenen Bezugspreis für Strom zurückzuführen.

Die neutralen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Entgelterträge periodenfremd	220	355	-135
Gewinne aus Anlageabgängen	105	0	105
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32	35	-3
Periodenfremde Erträge	13	35	-22
Versicherungserstattung (Abrechnung Corona-Testungen)	0	137	-137
	370	562	-192

Die periodenfremden Entgelterträge betreffen im Wesentlichen rückwirkende Abrechnungen der Sockelbetragsförderungen gegenüber der Landeshauptstadt Stadt Hannover für den Bereich der Kindertagesstätten.

Die neutralen Aufwendungen weisen folgende Zusammensetzung auf:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	35	44	-10
Zuführung Rückstellung für ungewisse Risiken	34	0	34
Abschreibungen auf Forderungen	8	6	2
	77	50	27

5.3.5 Kostenstellenergebnisse

Nach den uns vorgelegten Auswertungen der Kostenstellenrechnung ergibt sich folgende Zusammensetzung des Jahresergebnisses bezogen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kindertagestätte Am Forstkamp/Elfriede-Westphal	64	215	-151
Tagesbildungsstätte und Heilpädagogischer Kindergarten, Bemerode (Autismus-Zentrum)	319	181	138
Tagesförderstätten Hannover	734	154	580
Ambulant Betreutes Wohnen	-7	7	-14
Wohngruppen für autistische Kinder und Jugendliche (Giesen)	-274	-9	-265
Sprachheilkindergarten und Sonderpädagogische Kindertagesstätte, Celle (einschl. Außenstelle Bergen)	-244	-50	-194
Wohngruppen für Menschen mit Autismus, Hannover	-84	-114	30
ambulante Angebote für Kinder und Jugendhilfe	-210	-175	-35
Wohngruppen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen	-55	-253	198
übrige	-5	11	-16
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238	-33	271

Die Erhöhung des Ergebnisse in den Tagesförderstätten ist im Wesentlichen auf die Neuverhandlung der Vergütungen der Kosten der Fachleistungsflächen und der Fahrtkosten zurückzuführen.

In den Wohngruppen für autistische Kinder und Jugendliche in Giesen konnten aufgrund von Stellenvakanzen zwei von 13 Plätzen nicht belegt werden.

Der Ergebnisrückgang im Sprachheilkindergarten und den Sonderpädagogischen Kindertagesstätten in Celle und in der Außenstelle Bergen resultiert unter anderem aus der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen. Die Außenstelle der Kita Spunk in Bergen wurde zum 1. April 2025 in Betrieb genommen.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns am 17. April 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 17. April 2026

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

FB - AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* HANNOVER *

Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.741,19	7.110,19
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.257.240,47		9.754.732,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	947.232,02		830.508,16
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.041,61		10.867,28
		10.216.514,10	10.596.108,39
III. Finanzanlagen			
sonstige Finanzanlagen		5.975,00	5.975,00
		10.233.230,29	10.609.193,58
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	924.816,25		915.240,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	566.366,64		130.477,66
		1.491.182,89	1.045.717,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.352.785,98	2.631.144,04
		3.843.968,87	3.676.861,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten		272.790,91	237.438,07
		14.349.990,07	14.523.493,54

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		97.600,00	97.600,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		9.552.123,43	9.329.830,64
III. Bilanzgewinn/-verlust		15.793,89	0,00
		9.665.517,32	9.427.430,64
B. Sonderposten aus Investitionszuwendungen		1.124.542,86	1.053.570,29
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		809.792,62	664.822,06
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	899.442,88		997.816,70
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.146.583,68		1.598.060,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.840,23		591.700,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	210.270,48		190.092,29
		2.750.137,27	3.377.670,55
		14.349.990,07	14.523.493,54

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		27.440.032,85	25.177.972,40
2. sonstige betriebliche Erträge		760.846,49	805.245,15
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.493.148,67		-15.619.740,66
b) Sozialabgaben, Altersversorgung	-4.545.407,99		-4.093.047,53
		-21.038.556,66	-19.712.788,19
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-557.101,91	-510.005,36
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.352.294,27	-5.776.767,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126,46	27,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.996,08	-15.123,11
8. Ergebnis nach Steuern		239.056,88	-31.438,67
9. sonstige Steuern		-970,20	-1.866,84
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		238.086,68	-33.305,51
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	17.834,09
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		28.577,00	50.716,82
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-250.869,79	-35.245,40
14. Bilanzgewinn/-verlust		15.793,89	0,00

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Anhang zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist unter der Firma GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hannover unter der Nummer HRB 54540 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 2 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz

- Darstellungs- und Bewertungsstetigkeit -

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen -

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Einbauten in fremden Grundstücken werden linear über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben. Die übrigen unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter werden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten in Höhe von netto EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden voll abgeschrieben und als Abgänge ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

- Finanzanlagen -

Unter den Finanzanlagen werden Genossenschaftsanteile ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich in EURO und sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme von sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 89.851,27 (Vorjahr EUR 89.851,27) alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Einzelrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten -

Die Beträge bestehen ausschließlich in EURO und sind zum Nennwert angesetzt.

- Eigenkapital -

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 97.600,00. Es ist zum Nennwert angesetzt.

Das Bilanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238.086,68	-33.305,51
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	17.834,09
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	28.577,00	50.716,82
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-250.869,79	-35.245,40
Bilanzgewinn/-verlust	15.793,89	0,00

- Rückstellungen -

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Risiken; sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für den Personalbereich, Prüfungskosten, ausstehende Rechnungen, Rückzahlungsrisiken und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

- Verbindlichkeiten -

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in EURO und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

		davon mit einer Restlaufzeit von			
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren	durch Grundpfand-rechte gesichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	899.442,88	71.980,65	827.462,23	609.035,20	899.442,88
(Vorjahr	997.816,70	98.739,03	899.077,67	633.096,91	997.816,70)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.146.583,68	1.146.583,68	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	1.598.060,74	1.598.060,74	0,00	0,00	0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.840,23	493.840,23	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	591.700,82	591.700,82	0,00	0,00	0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten	210.270,48	210.270,48	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	190.092,29	190.092,29	0,00	0,00	0,00)
- davon aus Steuern	160.939,3				
(Vorjahr	145.474,81)				
	2.750.137,27	1.922.675,04	827.462,23	609.035,20	899.442,88
(Vorjahr	3.377.670,55	2.478.592,88	899.077,67	633.096,91	997.816,70)

- Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen -

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von abgeschlossenen Mietverträgen betragen jährlich rund EUR 950.000,00.

Zur Finanzierung von Altersversorgungsleistungen für ihre MitarbeiterInnen ist die Gesellschaft Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers in Detmold. Der Beitrag beträgt 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Darüber hinaus erhebt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld zur Ausfinanzierung des im Rahmen der Gesamtversorgung entstandenen Fehlbetrages. Auf die Gesellschaft ist im Jahr 2025 ein Sanierungsgeld in Höhe von EUR 232.089,96 entfallen. Die Einschaltung der Zusatzversorgungskasse führt bei der Gesellschaft zu einer mittelbaren Verpflichtung entsprechend Art. 28 Abs. 1 EGHGB.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Posten „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 1.009.143,06 (Vorjahr EUR 947.735,30) enthalten.

In den Umsatzerlösen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 231.592,93 enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von EUR 34.531,62 angefallen; sie werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

- Verwaltungsrat -

Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

- Herr Prof. Dr. Dahling-Sander, Hannover (Vorsitzender)
- Herr Harald Imig, Berlin
- Frau Dr. Annette von Stieglitz, Hannover
- Frau Jana Wömpner, Hamburg
- Frau Dr. Bettina Fontaine, Hannover
- Herr Gunther Seute, Elze/Leine
- Herr Dr. Bernhard Trilken, Bad Münder

- ArbeitnehmerInnen -

Der durchschnittliche Bestand an MitarbeiterInnen betrug im Geschäftsjahr 407. Aufgeteilt nach Gruppen wurden durchschnittlich 161 MitarbeiterInnen in Vollzeit und 249 MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt.

- Mitglieder der Geschäftsführung -

Geschäftsführer ist:

- Herr Dipl.-Kfm. Markus Kriegel, Lauenau

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in Anwendung von § 286 Abs 4 HGB verzichtet.

- Ergebnisverwendung -

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, ausgehend von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 238.086,68 Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 28.577,00 und Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 250.869,79 in die anderen Gewinnrücklagen vorzunehmen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.793,89 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein förmlicher Gewinnverwendungsbeschluss ist noch von der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Hannover, den 17. April 2026

(gez. Geschäftsführung)

Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
(Anlage zum Anhang)

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.097,34	10.175,86	0,00	0,00	99.273,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.021.424,45	161.655,32	10.867,28	415.523,26	12.778.423,79
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatttung	3.070.918,79	427.421,19	0,00	143.686,48	3.354.653,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.867,28	12.041,61	-10.867,28	0,00	12.041,61
	16.103.210,52	601.118,12	0,00	559.209,74	16.145.118,90
III. Finanzanlagen					
sonstige Finanzanlagen	5.975,00	0,00	0,00	0,00	5.975,00
	16.198.282,86	611.293,98	0,00	559.209,74	16.250.367,10

Abschreibungen				Nettobuchwerte	
1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
81.987,15	6.544,86	0,00	88.532,01	10.741,19	7.110,19
3.266.691,50	254.831,72	340,10	3.521.183,12	9.257.240,67	9.754.732,95
2.240.410,63	295.725,33	128.714,48	2.407.421,48	947.232,02	830.508,16
0,00	0,00	0,00	0,00	12.041,61	10.867,28
5.507.102,13	550.557,05	129.054,58	5.928.604,60	10.216.514,30	10.596.108,39
0,00	0,00	0,00	0,00	5.975,00	5.975,00
5.589.089,28	557.101,91	129.054,58	6.017.136,61	10.233.230,49	10.609.193,58

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
   a. Geschäftsmodell des Unternehmens
   b. Ziele und Strategien
   c. Steuerungssystem
   d. Forschung und Entwicklung
2. Wirtschaftsbericht
   a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
   b. Geschäftsverlauf
   c. Ertragslage
   d. Finanzlage
   e. Vermögenslage
   f. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht
   a. Prognosebericht
   b. Chancenbericht
   c. Risikobericht
   d. Gesamtaussage
4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell des Unternehmens

Wir sind eine steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff. AO in der Rechtsform der GmbH und sind auf dem Gebiet der Behinderten- und der Jugendhilfe tätig. Mit unserem Leistungsangebot zählen wir zu den etablierten Marktteilnehmern.

Die Gesellschaft ist 2023 mit der Autismus-Zentrum Hannover gGmbH verschmolzen, die Marke Autismus-Zentrum Hannover wird als Teil der GiB weitergeführt. Der Lagebericht bezieht sich auf die fusionierte Gesellschaft.

Die GiB gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH ist ein Träger von Einrichtungen der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX sowie aufgrund der Fusion auch der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Angebote der GiB richten sich an behinderte Menschen im Alter von wenigen Monaten bis ins Seniorenalter. Betreut und gefördert werden insgesamt ca. 600 Menschen mit vorrangig körperlichen, aber auch geistigen, mehrfachen und autistischen Behinderungen in ambulanten und stationären Einrichtungen in den Regionen Hannover, Hildesheim und Celle. Dazu kommen 90 Kinder ohne Behinderung im Rahmen der integrativen Kita- und Krippenerziehung:

Heilpädagogische Frühförderung	Ambulant	40 Plätze
Kita Am Forstkamp	Teilstat.	78 Plätze (dav. 68 Regelki.)
Integrative Kita Misburg	Teilstat.	30 Plätze (dav. 22 Regelki.)
Heilpädagogischer Kindergarten Celle	Teilstat.	12 Plätze
Sprachheilkindergarten Celle	Teilstat.	40 Plätze
Kindergarten Celle Außenstelle Bergen	Teilstat.	16 Plätze
Tagesförderstätte	Teilstat.	198 Plätze
Wohngruppen f. Körperbehinderte	Vollstat.	37 Plätze
Wohngruppen f. Autisten	Vollstat.	13 Plätze
Ambulant begleitetes Wohnen	Ambulant	19 Plätze
Autismus-Ambulanz	ambulant	130 Plätze
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ambulant	40 Plätze
InBildung	ambulant	28 Plätze
Anerkannte Tagesbildungsstätte f. aut. Kinder u. Jugendliche	Teilstationär	31 Plätze
Heilpädagogischer Kindergarten f. aut. Kinder	Teilstationär	12 Plätze

Wohngruppen für autistische Kinder und Jugendliche	vollstationär	13 Plätze

Aufgrund der Größe nimmt die Tagesförderstätte eine wirtschaftlich herausragende Rolle ein.

b. Ziele und Strategien

Die Gesellschaft ist fachlich recht breit aufgestellt und besetzt in einigen Bereichen eher Nischen, was sich darin zeigt, dass es wenige vergleichbare Anbieter gibt. Die Schwerpunkte liegen in der Betreuung von Menschen mit Körper-, Mehrfach- und autistischen Behinderungen. Aufgrund des großen Bedarfes hat sich die GiB in den letzten Jahren in Richtung integrativer Krippen- und Kitaangebote entwickelt. Ebenso hat sich die GiB zum Ziel gesetzt, Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch stärker zu verfolgen. Aufgrund der Fusion ist das Autismus-Zentrum Hannover (AZH) ein wesentlicher Teil der GiB geworden, die diese Marke aufgrund ihrer Bekanntheit und ihres Rufes weiterführen wird. Die AZH-Einrichtungen sind fachlich stark spezialisiert auf Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und bieten in ihren Ausprägungen und ihrer Bandbreite ein einzigartiges Angebot für dieses Klientel. Diese fachliche Marktführerschaft mit hoher Qualität wollen wir behaupten und ausbauen.

Ausrichtung und Unternehmensstrategie orientieren sich am Leitbild. Dieses basiert auf einem christlichen Menschenbild und wird aktuell neu diskutiert.

c. Steuerungssystem

Eine detaillierte Budgetplanung und monatliche Soll-Ist-Vergleiche zeigen jederzeit ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei wird insbesonders die personelle Ausstattung der Einrichtung im Verhältnis zur Auslastung betrachtet.

d. Forschung und Entwicklung

Die GiB greift Trends und Entwicklungen des Marktes auf, indem sie versucht, den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen Angebote gegenüber zu stellen. So ist festzustellen, dass integrative Gruppen im Krippen- und Kitabereich nach wie vor stark nachgefragt werden. Folglich baut die GiB entsprechende Gruppen auf. Im Bereich Wohnen gibt es vermehrt den Bedarf, dass Menschen mit Behinderungen aus den eigenen Wohngruppen in Wohnformen leben wollen, die noch mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen. Daher sucht die GiB gemeinsam mit den Bewohnern nach geeigneten Wohnungen, sucht Kooperationen mit anderen Anbietern und bietet nach dem Umzug in die eigene Wohnung eine ambulante Begleitung mit wachsenden Kapazitäten an. Im Bereich des AZH versuchen wir, den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit ASS Angebote gegenüber zu stellen bzw. neu zu entwickeln. Da Kinder und Jugendliche mit ASS häufig aufgrund ihrer behinderungsbedingten Besonderheiten aus dem Schulsystem fallen, aber dennoch ihrer Schulpflicht nachkommen müssen, liegt ein Schwerpunkt unserer Bestrebungen darin, neue und unterstützende Angebote zu entwickeln und zu verfeinern, damit diese wieder integriert werden können.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat auf unsere Geschäftstätigkeit direkten und indirekten Einfluss, direkt durch Inflationstendenzen aufgrund der multiplen weltwirtschaftlichen Krisen und indirekt, indem die dauerhaft angespannte Lage der öffentlichen Haushalte die Zahlungsfähigkeit unserer Kostenträger (Land und Kommunen) beeinflusst. Zudem dürfte mittel- bis langfristig die gesamtwirtschaftliche Lage das Bewilligungsverhalten unserer Kostenträger zunehmend deutlich beeinflussen.

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist derzeit dadurch gekennzeichnet, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach Leistungsangeboten in unserem Marktumfeld sich in den nächsten Jahren eher stabilisieren wird. Auf der einen Seite werden Menschen mit Behinderungen auch zunehmend älter, auf der anderen Seite werden zunehmend weniger Kinder mit Beeinträchtigungen geboren. Die insgesamt hohe Anzahl der Hilfeempfänger und die deutlich gestiegenen Kosten pro Fall führen erkennbar dazu, dass die öffentliche Hand bestrebt ist, die Kostenentwicklung in der Branche zu dämpfen.

So sehen sich die Anbieter einem stetig steigenden Druck ausgesetzt, der sich in einem restriktiven Bewilligungsverhalten der Kostenträger, einer weiterhin hohen Nachfrage und einem deutlich angespannten Arbeitsmarkt für Fachkräfte bemerkbar macht. Die Refinanzierung der Tarifentwicklung im Personalbereich ist zwar in den letzten Jahren auskömmlicher geworden, die enorm hohen Zuwächse der letzten Tarifrunden sind jedoch nicht komplett refinanziert worden. Insgesamt hat sich jedoch eine deutliche Aufwertung der sozialen Berufe ergeben.

b. Geschäftsverlauf

Das Vorjahr 2024 stand extrem unter dem Einfluss noch nie da gewesener tariflicher Entwicklungen, die zu einem erstmaligen negativen Jahresergebnis seit vielen Jahren führten und mangels ausreichender Steigerungswerte unserer Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 zu einem Verlust lt. Wirtschaftsplan von -287 TEUR hätten führen können. Da unsere Fahrdienstleister erneut ihre Preise um ca.10% anhoben, mussten wir wiederum Ausschreibungen durchführen. Mit den Ausschreibungsergebnissen und den ebenfalls zu verhandelnden Investitionsbeträgen für die Tagesförderstätten mit dem Land Niedersachsen wurden langwierige Verhandlungen geführt, die mit einem sehr guten Ergebnis für die GiB abgeschlossen werden konnten. Insgesamt konnten so rückwirkend zum 01.01.25 ca. 600 TEUR nachberechnet werden, so dass die GiB für das Berichtsjahr einen Überschuss i.H.v. 238 TEUR verzeichnen konnte.

Die Auslastung der Einrichtungen betrug 97,7 % und ist damit ggü. dem Vorjahr um 0,4% gesunken.

Gemessen an dem für das Berichtsjahr geplanten Verlust von rund 287 TEUR ist das Ergebnis der Gesellschaft deutlich besser ausgefallen.

c. Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft und ist in ihren einzelnen Ausprägungen als branchentypisch zu beurteilen. Insgesamt beurteilen wir die Lage unserer Gesellschaft weiterhin als solide.

Unsere wesentlichen Ergebnisquellen stellen die stationären und ambulanten Angebote dar. Die Erlöse in diesem Bereich machen nach wie vor rund 98 % unserer Erträge aus.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Betreuungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Aus diesem Grund betragen die Personalaufwendungen rd. 76% der Umsatzerlöse.

d. Finanzlage

Die Finanzlage unserer Gesellschaft ist als gut zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Unser Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist 2025 gegenüber dem Vorjahr um 794 T€ auf T€ 1 gesunken, was im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang der stichtagsbezogenen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die liquiden Mittel sanken um 278 TEUR.

Für die Finanzierung unseres laufenden Geschäftsbetriebs war in 2025 jederzeit ausreichende Liquidität vorhanden.

e. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 14.350. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174, was insbesondere auf den Rückgang der liquiden Mittel um 278 TEUR sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten um 556 TEUR zurückzuführen ist. Das Anlagevermögen sank um TEUR 376 auf TEUR 10.233 (71,3 % der Bilanzsumme) und das Umlaufvermögen stieg auf TEUR 4.117 (28,7 % der Bilanzsumme), im Wesentlichen durch einen Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 278, während die Forderungen um 445 TEUR stiegen.

Eigenmittel bestehen in Höhe von TEUR 10.790 und Fremdkapital in Höhe von TEUR 3.560. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 67,4 %, gegenüber 64,9 % im Vorjahr aufgrund des Gewinns.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, sanken durch unsere planmäßigen Tilgungsleistungen um 98 TEUR.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen stichtagsbezogen 1.923 TEUR. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Grundsätzlich sind langfristige Anlagen durch unser Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital mehr als gedeckt.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich.

f. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir stützen uns für unsere interne Unternehmenssteuerung insbesondere auf die Kennzahlen Auslastung der vorhandenen Angebote, Personaleinsatz- und -aufwandsquote, sowie Liquidität auf kurze Sicht.

Aufgrund unserer Satzungszwecke ist unsere Tätigkeit nicht in erster Linie auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Folglich ist unsere Tätigkeit auf eine langfristige Substanz- und Vermögenserhaltung ausgerichtet. In 2025 haben wir dieses Nebenziel uneingeschränkt erreicht.

Aufgrund des Jahresergebnisses in 2025 liegt die bereinigte Umsatzrentabilität bei 0,9 %, was im Branchenvergleich der Behindertenhilfe in Niedersachsen im Durchschnitt liegen dürfte. Das Netto-Geldvermögen stieg um 578 TEUR auf 1.112 TEUR.

3. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung unserer Einrichtungen zu unterstützen, werden wir weiterhin um eine gute Auslastung und bedarfsgerechte Ausrichtung unserer Einrichtungen bemüht sein.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung unserer GmbH weiterhin grundsätzlich positiv. Die Nachfrage nach unseren Angeboten in unserem Einzugsgebiet sehen wir für die nächsten Jahre im Bereich der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie im Bereich der Wohnangebote als kontinuierlich stabil. Die Nachfrage nach integrativen und inklusiven Angeboten für Kinder im Vorschulalter sowie insbesondere für Kinder und Jugendliche mit ASS ist weiterhin sehr hoch. Die Entwicklung unserer Vergütungen im Vergleich zur Entwicklung der tariflichen Entlohnung des Personals nach dem Tarifvertrag für die Diakonie in Niedersachsen (TV DN), wie auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt für die Gewinnung geeigneten Personals stellen aus heutiger Sicht die maßgeblichen Risiken dar. Es wird immer schwieriger, Stellen mit geeigneten Mitarbeitenden zeitnah besetzen zu können. Tendenziell hat auch die Politik erkannt, dass der Sozialbereich für junge Menschen attraktiver werden muss. Es ist dennoch zu befürchten, dass die Refinanzierung der Personalkosten nach dem deutlichen Einbruch in 2024 auch künftig kaum mehr an das erforderliche Niveau herankommen wird.

In unserer Planung gehen wir für das Folgejahr trotz der auf 15 Jahre angelegten Absenkung der Vergütungen für die Tagesförderstätten von weiteren Erlössteigerungen im Rahmen der landesweit beschlossenen Vorgabewerte aus. Diese Vorgabewerte sind für 2026 auf einem durchschnittlichen Niveau, was zumindest die Steigerungen der Löhne und Gehälter in 2026 auffangen sollte, leider aber die entstandene Lücke zwischen Tarifniveau und Vergütungssätzen aus nach wie vor 2024 nicht verringern wird. Bei einem Vorgabewert für Personal von 3,0% und realen tariflichen Steigerungen von 2,8% sowie einer wieder anziehenden Inflation und steigender Energiepreise wird für das kommende Wirtschaftsjahr ein geringer Überschuss von 63 TEUR lt. Wirtschaftsplan prognostiziert. In 2026 treffen uns wiederum Steigerungen bei den Fahrkosten i.H.v. knapp 10%, denen ein Vorgabewert i.H.v. -2,7% gegenübersteht. Zumindest für die Tagesförderstätten ist es uns gelungen, diese Fahrkostensteigerungen auch mit dem Kostenträger auskömmlich zu verhandeln. Wir erwarten in den nächsten Jahren, dass die Steigerungsraten aufgrund der Rekordverschuldung der öffentlichen Hand sowie der unverändert schwierigen konjunkturellen Lage und der multiplen weltwirtschaftlichen Krisen wieder deutlich geringer ausfallen werden. Diese schwierigen Aussichten treffen nicht nur die GiB, sondern die gesamte Eingliederungshilfe in Niedersachsen. Das Jahr 2026 wird wirtschaftlich wiederum eine Herausforderung für uns darstellen, die wir aber aufgrund erfolgreicher Verhandlungen unserer Kostensätze sowie unserer insgesamt weiterhin guten wirtschaftlichen Basis gut bewältigen werden.

Im kommenden Jahr 2026 werden wir weiterhin nach alternativen Standorten für die Tagesförderstätte in Vahrenwald suchen. Geeignete Objekte sind dafür in Aussicht. Erweiterungsmöglichkeiten für die Tagesbildungsstätte im Autismus-Zentrum Hannover werden wir in Angriff nehmen.

Wir werden auch in 2026 immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

b. Chancenbericht

Aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeiter ist es uns möglich, innovative und individualisierte Hilfeleistungen auf überdurchschnittlich hohem fachlichem Niveau anzubieten.

Aufgrund unserer Bekanntheit und unserer am Markt wahrgenommenen hohen Fachkompetenz sowie unserem Ruf als guter Arbeitgeber mit attraktiven Sozialleistungen sehen wir uns in der Lage, bei der Gewinnung hinreichend qualifizierten Personals auf dem Markt bestehen zu können.

Die GiB hat fachlich moderne und innovative Konzepte für neue inklusive Angebote im Bereich der Tagesförderung entwickelt. Die Umsetzung ist in einem ersten Schritt an einem neuen Standort in Hannover-Großbuchholz erfolgt, der im Sommer 2019 in Betrieb genommen wurde. Dennoch suchen wir weitere, kleinere inklusive Standorte, an die Plätze verlagert werden sollen. Einen weiteren großen Schritt in diese Richtung haben wir mit dem Bezug der Immobilie Masurenweg im Herbst 2023 gemacht. Dort werden durch einen Ausbau des Dachgeschosses zusätzliche Plätze für die Tagesbildungsstätte schaffen.

Des Weiteren hat die GiB im August 2019 die neue inklusive und damit zukunftssichere Kindertagesstätte Kita Am Forstkamp in Betrieb genommen. Wir werden uns um weitere Krippen und Kitas bewerben, um dieses Standbein weiter zu stärken.

c. Risikobericht

Die Entwicklung der Einrichtungen der Behindertenhilfe ist grundsätzlich in den Niedersächsischen Landesrahmenverträgen geregelt. Diese sehen für die Anbieter kalkulierbare und planbare Regelungen vor, mit dem Ziel, in allen Leistungsbereichen zu landeseinheitlichen Vergütungen zu gelangen. Wenn Anbieter in individuelle Verhandlungen mit dem Land gehen müssen, ist in der Regel mit Vergütungsabsenkungen zu rechnen. Die zum 01.01.22 in Kraft getretenen zwei Landesrahmenverträge („LRV u18“ für alle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und der „LRV ü18“ für alle Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung) sind zum 31.12.2024 ausgelaufen, neue Verträge gelten ab 01.01.2025. Die GiB ist den beiden neuen Verträgen beigetreten. Diese Verträge passen die Landesregelungen an die gesetzlichen Vorgaben an. Zusätzlich wurden die Zuständigkeiten in Niedersachsen für die Eingliederungshilfe neu geregelt. So ist das Land als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung („ü18“) zuständig, während die Kommunen für alle Leistungen für Kinder und Jugendliche („u18“) zuständig sind. Diese vielen Veränderungen in Zuständigkeiten und Strukturen führen zu spürbar längeren Bewilligungszeiten, was zuweilen zu vorübergehenden Nichtbelegungen freier Plätze führt. Grundsätzlich erwarten wir entsprechend der demographischen Entwicklung auch für die Zukunft eine auskömmliche Nachfrage. Im Bereich der Tagesförderung von erwachsenen Menschen mit Behinderung rechnen wir mit altersbedingten Abgängen, denen aber ausreichend Zugänge jüngerer Menschen mit Behinderung gegenüberstehen sollten.

Die GiB musste auf massiven Druck des Kostenträgers neue Vereinbarungen für die Tagesförderstätte abschließen, die mit gleichbleibenden jährlichen Vergütungsabsenkungen über 15 Jahre verbunden

sind, von denen 11 Jahre bereits um sind. Diese beinhalten Anpassungen des Personalschlüssels, konkret Absenkungen, die wir bis zum Ende des Absenkungsprozess umsetzen müssen. Da unsere Angebote eng an die individuellen Bedarfe unserer Bewohner und Beschäftigten ausgerichtet sind und unsere Qualität und unser Ruf weiterhin als sehr gut gelten, gehen wir davon aus, dass unsere leistungswirtschaftlichen Risiken beherrschbar bleiben. Wir erwarten daher, unsere Angebote auch mittelfristig gut auslasten zu können.

Ein weiteres Risiko betrifft unsere Tagesbildungsstätte für Kinder und Jugendliche mit Autismus. So wurde in Niedersachsen politisch beschlossen, alle Tagesbildungsstätten aufzulösen und in Förderschulen zu überführen. Dadurch steht diese wirtschaftlich starke Einrichtung unter Druck, sich umbilden zu müssen und ein Teil des öffentlichen Schulsystems zu werden. Das große und absehbare Risiko dabei ist, dass unsere hochspezialisierte und personalintensive Arbeit nicht mehr ausreichend finanzierbar wird. Mögliche Alternativen müssen geprüft werden.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko steigender Finanzierungskosten für Investitionskredite, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen könnten, kompensieren wir durch langfristig abgeschlossene Zinsbindungsfristen. Auch das Ende der Niedrigzinsphase wird uns nicht belasten.

Die wirtschaftlichen Lasten der Coronapandemie für die öffentlichen Haushalte, die konjunkturelle Schwäche Deutschlands sowie die infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandenen wirtschaftlichen Turbulenzen auf allen Märkten mit der Folge historisch hoher Inflation und erheblicher Störungen von Lieferketten sind überall deutlich spürbar. Rückläufige Steuereinnahmen schränken die Spielräume der öffentlichen Hand deutlich ein und lassen extrem schwierige Verteilungskämpfe für die künftige Finanzierung des Sozialbereiches befürchten. Um dem Risiko weiterhin steigender Energiekosten und dem Klimawandel zu begegnen, wird es nicht zu umgehen sein, unsere Gebäude energetisch aufzurüsten. Das wird in den kommenden Jahren einen Investitionsaufwand erfordern, der fremdkapitalfinanziert werden muss. Auch hier ist die Politik gefordert, tragfähige Rahmenbedingungen für die Eingliederungshilfe zu schaffen, wenn die klimapolitischen Ziele erreicht werden sollen. Risiken bestehen darin, dass die öffentliche Hand durch die multiplen Krisen die Infrastruktur der sozialen Dienstleister künftig unzureichend finanziert. Bestandsgefährdende Risiken sind für uns dadurch zunächst nicht erkennbar, allerdings muss klar sein, dass bei rückläufiger Finanzierung auch mit rückläufiger Qualität gerechnet werden muss.

d. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in drastisch gestiegenen Personalaufwendungen, die von den Kostenträgern unzureichend finanziert werden, dem zunehmend schwierigen Arbeitskräftemarkt, dem restriktiven Bewilligungsverhalten der Kostenträger und den langfristigen Folgen der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte infolge multipler Krisen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns aber für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Leistungsentgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die grundsätzlich in jährlichen Erhöhungen über Vorgabewerte aktualisiert werden. In Einzelfällen erfolgen Anpassungen im Wege von direkten Entgeltverhandlungen. Sofern eine Kostenübernahme für einen Menschen mit Behinderung im Einzelfall vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Nur in ganz seltenen Einzelfällen rechnen wir unsere Leistungen gegenüber Selbstzahlern ab. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft durch die im Zuge des Leistungsprozesses erzielten Entgelte. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzdispositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Anlagepolitik. Aus diesem Grund werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse grundsätzlich nur festverzinslich und kurzfristig in EURO angelegt, sofern diese Möglichkeit auf dem Kapitalmarkt zu nennenswerten Konditionen überhaupt besteht.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir vorab unsere Liquiditätsbedarfe und stimmen diese mit unserer Personaleinsatzplanung ab. Darüber hinaus haben wir mit Kreditinstituten als Risikovorsorge Kreditlinien für Betriebsmittelkredite vereinbart, ohne dass diese in den letzten Jahren in Anspruch genommen wurden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken stehen wir im engen Kontakt mit unseren Kostenträgern.

Hannover, 14. April 2026

GiB gGmbH
Markus K. Kriegel - Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. April 2026

FB - AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANNOVER

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Die GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung hat ihre wesentliche Betriebsgrundlage in der Unterhaltung und Errichtung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung und Betreuung von Körper-, Mehrfach- und anderen Behinderten.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke wurden im Berichtsjahr folgende Einrichtungen und Maßnahmen unterhalten:

- Tagesförderstätte, Vahrenwalder Str. 190/192 und Prinz-Albrecht-Ring 63a, Hannover
- Tagesförderstätte Läuferweg 20, Hannover
- Tagesförderstätte Bussestraße 34, Hannover
- Wohngruppen für Menschen mit Autismus, Grünaustr. 15 / 15 a, Hannover
- Wohngruppen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, Prinz-Albrecht-Ring 63, Hannover
- Sprachheilkindergarten "Spunk", Kleine Redder 8, Celle/ Seymourstraße 15a, Bergen (ab 1. April 2025)
- Heilpädagogischer Kindergarten "Spunk", Kleine Redder 8, Celle / Symourstraße 15a, Bergen (ab 1. April 2025)
- Heilpädagogische Hausfrühförderung in Celle und Hannover
- Ambulant begleitetes Wohnen (ABW) Hannover
- Kindertagesstätte Am Forstkamp 15c, Hannover
- Kindertagesstätte Waldstraße 9, Hannover
- Autismus-Zentrum, heilpädagogischer Kindergarten und Tagesbildungsstätte Bemeroder Str. 8, Hannover
- Wohnheim für autistische Kinder und Jugendliche Emmerker Str. 59-61, Giesen.
- Ambulante Hilfen Bothfelder Str. 38/39, Brehmstr. 10, Hannover
- Beratungsstelle für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Hannover

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 4. August 1994 vor dem Notar Dieter Schluchtmann, Hannover, (Urkundenrolle Nr.: 252/1994) errichtet. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgte am 30. November 2020.
Firma	GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit Beschränkter Haftung
Sitz	Hannover
Handelsregister	Amtsgericht Hannover, Abteilung B Nummer 54540 Handelsregisterauszug vom 11. März 2026 (letzte Eintragung: 21. August 2023)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Nach § 2 des Gesellschaftsvertrags sind Aufgabe und Zweck der Gesellschaft die Unterhaltung und Errichtung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung und Betreuung von Körper-, Mehrfach- und anderen Behinderten (z.B. Kindertagesstätten, Wohngruppen, therapeutische Behandlungen u.a.). Zur Verwirklichung der angestrebten Integration Behinderter in die Gesellschaft kann die GmbH auch andere soziale Maßnahmen und Einrichtungen errichten und unterhalten. Die Zweckverfolgung erfolgt im Sinne evangelischer Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe. Die Gesellschaft kann zur Erreichung Ihres Zwecks mit anderen Gesellschaften und Institutionen sowie öffentlichen, privaten und konfessionellen oder wissenschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, wobei der Zusammenarbeit mit evangelischen Einrichtungen besondere Bedeutung beizumessen ist.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 97.600,00.

Mitgliedschaft	Die Gesellschaft ist Mitglied im Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Hannover, und damit dem Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin, als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.
Organe	Organe der Gesellschaft sind: • Gesellschafterversammlung • Verwaltungsrat • der oder die Geschäftsführer
Geschäftsführer	Herr Dipl.-Kfm. Markus Kriegel, Lauenau
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern. Die jeweilige Zahl der Mitglieder wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt.
Gesellschafter	Autismus Hannover e.V., Hannover • Stammeinlage EUR 61.600,00 Verein zur Förderung integrativer Behindertenarbeit e.V., Hannover • Stammeinlage EUR 30.800,00 Hans Georg Schneider, Laatzen • Stammeinlage EUR 5.200,00
Beschlüsse der Gesellschafter-versammlung	Die Gesellschafterversammlung trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In den Gesellschafterversammlungen wurden unter anderen folgende Beschlüsse gefasst: • Feststellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Gewinnverwendung • Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats für das Jahr 2024

wichtige Verträge	Mit notariell beurkundeten Kaufvertrag vom 1. Mai 2025 wurde das unbebaute Grundstück der Flur 1, Flurstück 111/24, Gemarkung Hainholz an der Schulenburger Landstraße, Hannover mit einem Kaufpreis von EUR 520.000,00 veräußert. Die Zahlung des Kaufspreises erfolgt durch einen sofort fälligen Teilbetrag in Höhe von EUR 250.000,00 sowie eine anschließende Ratenzahlung über insgesamt EUR 270.000,00 in 24 monatlichen Raten zu je EUR 11.250,00.

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Hannover-Nord
Freistellungsbescheid	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Hannover-Nord vom 1. Februar 2024 wurde die Gesellschaft für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff. AO dient.
Umsatzsteuer	Die Leistungen der Gesellschaft sind im Wesentlichen umsatzsteuerbefreit (§ 4 Nr. 16 UStG).
Außenprüfung	Im Jahr 2022 fand für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021 eine Sozialversicherungsprüfung der Deutschen Rentenversicherung statt. Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen. Im Jahr 2016 fand für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 eine allgemeine steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) statt. Es ergaben sich keine Feststellungen. Im Jahr 2013 fand für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 durch das Finanzamt Hannover-Nord eine Lohnsteueraußenprüfung statt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**EUR**	**10.741,19**
	(EUR	**7.110,19)**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2025 EUR
Software	7.110,19	10.175,86	6.544,86	10.741,19

Die Zugänge betreffen Lizenzen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 9.257.240,47
(EUR 9.754.732,95)

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei-bungen EUR	31.12.2025 EUR
Grundstücke	2.425.609,63	0,00	415.182,16	0,00	2.010.427,47
Außenanlagen	149.882,37	46.082,24	0,00	31.701,56	164.263,05
Gebäude	6.967.125,73	0,00	0,00	198.449,00	6.768.676,73
Außenanlagen auf fremden Grundstücken	80.549,22	56.105,54	1,00	14.010,54	122.643,22
Einbauten in fremde Gebäude	131.566,00	69.358,97	0,00	9.694,97	191.230,00
	9.754.732,95	171.546,75	415.183,16	253.856,07	9.257.240,47

Die Zugänge zu den Außenanlagen und zu den Außenanlagen auf fremden Grundstücken-betreffen im Wesentlichen Spielanlagen für das Autismuszentrum Bemerode und die Kita Spunk in Bergen.

Die Zugänge zu den Einbauten in fremden Gebäuden betreffen Mietereinbauten in der Kita Spunk.

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf des Grundstücks in Hannover-Hainholz.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 947.232,02
(EUR 830.508,16)

Die Entwicklung der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung vollzog sich folgendermaßen:

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2025 EUR
Einrichtungsgegenstände	740.391,16	233.910,79	14.972,00	175.239,93	784.090,02
Fuhrpark	90.117,00	113.164,83	0,00	40.139,83	163.142,00
geringwertige Anlagegüter	0,00	80.345,57	0,00	80.345,57	0,00
	830.508,16	427.421,19	14.972,00	295.725,33	947.232,02

Die Zugänge zu den Einrichtungsgegenstände betreffen im Wesentlichen die Erneuerung einer Lichtrufanlage in Höhe von EUR 78.389,24, Netzwerktechnik in Höhe von EUR 39.792,99, Möbel für die Kita Spunk in Bergen in Höhe von EUR 32.112,15, eine E-Rikscha in Höhe von EUR 16.996,46, drei Rollstuhlfahrräder in Höhe von EUR 14.610,00 sowie eine Einbauküchen in Höhe von rund EUR 10.245,86.

Die Zugänge zum Fuhrpark betreffen die Anschaffung von drei Fahrzeugen.

Die Abgänge betreffen die Veräußerung von drei Regenerierwagen.

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR	**12.041,61**
(EUR	**10.867,28)**

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich im Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR
geleistete Anzahlungen	10.867,28	12.041,61	-10.867,28	12.041,61

Die geleisteten Anzahlungen betreffen eine Abschlagszahlung für ein Rollstuhlfahrrad. Die Lieferung ist im Geschäftsjahr 2026 erfolgt.

III. Finanzanlagen

sonstige Finanzanlagen

EUR	**5.975,00**
(EUR	**5.975,00)**

Die sonstigen Finanzanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Ev. Bank eG, Kassel	5.200,00	5.200,00
Spar-und Bauverein eG, Hannover	775,00	775,00
	5.975,00	5.975,00

Die Gesellschaft ist mit 20 Geschäftsanteilen an der Evangelische Bank eG, Kassel, und mit 31 Geschäftsanteilen an der Spar- und Bauverein eG, Hannover, beteiligt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 924.816,25**
(EUR 915.240,19)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Leistungsentgelten	948.816,25	931.740,19
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-24.000,00	-16.500,00
	924.816,25	915.240,19

Die Forderungen aus Leistungsentgelten bestehen im Wesentlichen gegen die Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover, den Landkreis Celle sowie gegen Selbstzahler. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen dient zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos.

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	**566.366,64**
(EUR	**130.477,66)**

Die Zusammensetzung der sonstigen Vermögensgegenstände stellt sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Verkauf Grundstück Hainholz	247.500,00	0,00
Forderungen aus bewilligten Zuschüssen	111.498,16	0,00
Stadt Hannover Zuschüsse Qualität in Kitas	86.500,00	23.437,24
Mietkaution Vahrenwalder Straße	79.851,27	79.851,27
debitorische Kreditoren	20.538,05	12.740,64
Mietsicherheit Läuferweg	10.000,00	10.000,00
Personalkostenerstattungen	5.772,48	1.788,80
Forderungen gegen Mitarbeiter	2.179,41	1.797,54
Schlüsselpfand	525,00	525,00
übrige	2.002,27	337,17
	566.366,64	130.477,66

Der noch ausstehende Teil des Kaufpreises für das Grundstück in Hainholz wird vom Käufer in monatlichen Raten gezahlt.

Die Forderungen aus bewilligten Zuschüssen betreffen Zuschüsse des Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. für die Anschaffung einer Lichtrufanlage in Höhe von EUR 51.000,00, für ein Digitalisierungsprojekt in Höhe von EUR 32.126,16,00 sowie für das Elterncafé in Höhe von rund EUR 28.372,00.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 2.352.785,98
(EUR 2.631.144,04)

Die flüssigen Mittel weisen folgende Zusammensetzung auf:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	28.470,28	17.016,64
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kontokorrentkonten:		
Evangelische Bank eG, Kassel		
Konto-Nr.: 100 601 500	1.091.856,67	1.180.644,58
Konto-Nr.: 618 888	907.581,78	1.357.792,96
Konto-Nr.: 601 500	272.500,00	0,00
Sparkasse Hannover		
Konto-Nr.: 900 106 980	22.717,47	50.561,53
Sparkasse Hildesheim		
Konto-Nr.: 0024815705	21.437,10	16.802,75
PayPal	220,92	344,05
Spareinlagen:		
Spar- und Bauverein eG, Hannover	8.001,76	7.981,53
	2.324.315,70	2.614.127,40
	2.352.785,98	2.631.144,04

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 272.790,91
(EUR 237.438,07)

Im Jahr 2019 wurde im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Kindertagesstätte Am Forstkamp eine Mietvorauszahlung in Form eines Baukostenzuschusses in Höhe von EUR 300.000,00 geleistet. Die Mietlaufzeit beträgt mindestens 25 Jahre. Entsprechend erfolgt eine zeitanteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält außerdem geleistete Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen in Höhe von EUR 44.914,27 für das Folgejahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	**97.600,00**
	(EUR	**97.600,00)**

Folgende Gesellschafter sind mit den dargestellten Stammeinlagen an der GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover, beteiligt:

	EUR
Autismus Hannover e.V., Hannover	61.600,00
Verein zur Förderung integrativer Behindertenarbeit e.V., Hannover	30.800,00
Hans-Georg Schneider, Laatzen	5.200,00
	97.600,00

II. Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	**EUR**	**9.552.123,43**
	(EUR	**9.329.830,64)**

Die Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Entnahmen TEUR	Einstellungen EUR	31.12.2025 EUR
Freie Rücklagen	511.100,00	0,00	23.800,00	534.900,00
Zweckgebundene Rücklagen				
- Betriebsmittelrücklage	3.456.368,65	0,00	200.000,00	3.656.368,65
- Betriebsmittelrücklage (Übertragungsgewinn AZH)	1.818.181,56	0,00	0,00	1.818.181,56
- Investitionen	3.110.276,00	0,00	0,00	3.110.276,00
(davon verwendet:	*2.725.310,67*			*2.725.310,67)*
- Mietverpflichtungen	234.000,00	12.000,00	0,00	222.000,00
- Instandhaltung	155.500,00	0,00	0,00	155.500,00
- Spendenrücklage	44.404,43	16.577,00	27.069,79	54.897,22
	8.818.730,64	28.577,00	227.069,79	9.017.223,43
	9.329.830,64	28.577,00	250.869,79	9.552.123,43

Freie Rücklagen:

Die freien Rücklagen betreffen Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

Zweckgebundene Rücklagen:

Der Ausweis betrifft Rücklagen zur nachhaltigen Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO).

Der aus der Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden von der Autismus-Zentrum Hannover GmbH resultierende Gewinn wurde 2023 in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

Die Investitionsrücklage ist zweckgebunden für die Finanzierung künftiger Investitionsmaßnahmen. Die Rücklage wurde in Höhe des Eigenmittelanteils für den Erwerb und für den Umbau der Tagesförderstätte im Masurenweg von EUR 2.725.310,67 verwendet.

Die zweckgebundene Rücklage für Mietverpflichtungen steht im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Kindertagesstätte Am Forstkamp.

III. Bilanzgewinn/-verlust	**EUR**	**15.793,89**
	(EUR	**0,00)**

Der Bilanzergebnis hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238.086,68	-33.305,51
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	17.834,09
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	28.577,00	50.716,82
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-250.869,79	-35.245,40
Bilanzgewinn/-verlust	15.793,89	0,00

B. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

EUR 1.124.542,86
(EUR 1.053.570,29)

Die Entwicklung der Sonderposten aus Investitionszuwendungen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen:

	1.1.2025 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2025 EUR
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.				
Umbau Gebäude Bothfeld	75.154,00	0,00	3.068,00	72.086,00
Umbau Gebäude Bothfeld (Tagesförderstätte)	53.178,00	0,00	2.045,00	51.133,00
Erwerb Gebäude Celle	13.079,00	0,00	614,00	12.465,00
Erweiterung Sprachheilkindergarten, Celle	10.204,00	0,00	410,00	9.794,00
Erwerb und Umbau Masurenweg	147.000,00	0,00	3.000,00	144.000,00
Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.				
Großküche Kita Am Forstkamp	13.508,00	0,00	2.701,00	10.807,00
Netzwerkerneuerung	15.400,00	0,00	7.700,00	7.700,00
Digitalisierung Server und Lizenzen	12.161,00	0,00	6.080,00	6.081,00
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers				
Umbau Gebäude Bothfeld	37.577,00	0,00	1.534,00	36.043,00
Umbau Gebäude Bothfeld	13.300,00	0,00	511,00	12.789,00
Erweiterung Tagesförderstätte	12.000,00	0,00	400,00	11.600,00
Region Hannover				
Ausstattung Kita Am Forstkamp	16.199,00	0,00	2.699,00	13.500,00
Aktion Mensch e.V.				
VW Caddy	7.254,00	0,00	3.625,00	3.629,00
Erwerb und Umbau Masurenweg	147.000,00	0,00	3.000,00	144.000,00
Bürgerstiftung Hannover				
Playfit Outdoor-Fitnessgerät	3.213,00	0,00	534,00	2.679,00
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle				
emobil	11.544,00	0,00	2.603,00	8.941,00
Fördermittel Heizungstechnik Masurenweg	77.798,00	0,00	1.595,00	76.203,00
Übertrag	665.569,00	0,00	42.119,00	623.450,00

	1.1.2025 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	665.569,00	0,00	42.119,00	623.450,00
Autismus Hannover e.V.				
Erwerb Gebäude Bemeroder Str. 8, Hannover	47.000,00	0,00	1.500,00	45.500,00
Investition Pflasterung Parkplatz Wohngruppe Giesen	1.670,00	0,00	1.250,00	420,00
Neubau Sonderkindergarten für autistische Kinder	113.000,00	0,00	3.000,00	110.000,00
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.				
Investition Gebäude Bemeroder Str. 8 Hannover, Sanierungsmaßnahmen	28.200,00	0,00	900,00	27.300,00
Sonderkindergarten für autistische Kinder	61.541,00	0,00	3.724,00	57.817,00
Erneuerung Lichtrufanlage	0,00	51.000,00	5.100,00	45.900,00
Aktion Mensch e.V.				
Anschaffung VW T6	13.668,00	0,00	4.316,00	9.352,00
Rollstuhl - Transportfahrrad	11.190,00	0,00	1.598,00	9.592,00
Rollstuhlfahrrad	0,00	14.610,00	2.087,14	12.522,86
E-Rikscha	0,00	16.996,46	2.124,46	14.872,00
Klosterkammer Hannover Hospitalfonds St. Benedikti				
Erstausstattung Masurenweg	53.254,00	0,00	7.081,61	46.172,39
Klosterkammer Hannover				
Spielkombi und Schaukelkombi Bergen	0,00	14.403,94	1.440,94	12.963,00
Rut und Klaus Bahlsen Stiftung				
Spielanlage Spielkombination Spunk	0,00	18.253,84	1.825,84	16.428,00
übrige	58.478,29	47.569,24	13.793,92	92.253,61
	388.001,29	162.833,48	49.741,91	501.092,86
	1.053.570,29	162.833,48	91.860,91	1.124.542,86

Der Sonderposten zeigt die Verpflichtung zum Wertausgleich bzw. zur Rückzahlung, die gemäß Bewilligungsbedingungen der Zuwendungsgeber unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Region Hannover hat mit Schreiben vom 9. August 2021 einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertagesstätte am Forstkamp in Höhe von insgesamt EUR 336.563,48 gewährt, der entsprechend den Zuwendungsbedingungen in Höhe von EUR 309.567,88 an den Vermieter, die KSG Hannover GmbH, Laatzen, weitergeleitet wurde. Der übersteigende Betrag in Höhe von EUR 26.995,60 wurde dem Sonderposten zugeführt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 hat der Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. der Gesellschaft einen Zuschuss aus Mitteln der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Wohlfahrtsfördergesetz (NWohlfFöG) für Umbaumaßnahmen der Tagesförderstätte im Masurenweg 12, Hannover in Höhe von EUR 150.000,00 gewährt.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 hat die Aktion Mensch der Gesellschaft einen Zuschuss für Umbaumaßnahmen der Tagesförderstätte im Masurenweg 12, Hannover in Höhe von EUR 150.000,00 gewährt. Die Auszahlung ist im Berichtsjahr erfolgt.

Der zum 1. Juni 2025 bewilligte Sonderposten, durch das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, in Höhe von EUR 51.000,00 betrifft die Förderung zur Anschaffung einer neuen Lichtrufanlage für den Wohnbereich in Hannover Bothfeld.

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	**EUR**	**809.792,62**
	(EUR	**664.822,06)**

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung TEUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Personal					
Resturlaub und Jubiläen	232.869,40	232.869,40	0,00	270.242,03	270.242,03
Mehrarbeit	261.310,20	261.310,20	0,00	294.850,59	294.850,59
Berufsgenossenschaft	17.000,00	17.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Sabbatical	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
	511.179,60	511.179,60	0,00	574.192,62	574.192,62
übrige Rückstellungen					
unterlassene Instandhaltung	37.900,00	37.837,78	62,22	153.800,00	153.800,00
Rückzahlungsrisiken Zuwendungen	70.700,00	39.868,60	30.831,40	44.000,00	44.000,00
Jahresabschlusskosten	22.000,00	21.025,16	974,84	22.000,00	22.000,00
ausstehende Mietnebenkosten-abrechnungen	15.404,33	12.000,00	0,00	2.595,67	6.000,00
ausstehende Rechnungen	2.838,13	2.838,13	0,00	5.000,00	5.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
	153.642,46	113.569,67	31.868,46	227.395,67	235.600,00
	664.822,06	624.749,27	31.868,46	801.588,29	809.792,62

Personalrückstellungen

- Resturlaub und Jubiläen -

Zum Bilanzstichtag bestanden nach Angaben der Verwaltung 926 (Vorjahr 892) Resturlaubstage. Für Jubiläumssansprüche aus der Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen besteht eine Rückstellung in Höhe von EUR 35.000,00.

- Mehrarbeit -

Zum Bilanzstichtag bestanden nach Angaben der Verwaltung 8.946 (Vorjahr 9.007) Mehrarbeitsstunden.

- Sabbatical -

Im Berichtsjahr wurde eine Vereinbarung über die Gewährung eines Sabbaticals geschlossen und die Anwartschaft einer Rückstellung zugeführt.

übrige Rückstellungen

- unterlassene Instandhaltung -

Für im Berichtsjahr beauftragte Instandhaltungsmaßnahmen, die im 1. Quartal 2026 durchgeführt werden, wurden eine Rückstellung in Höhe von insgesamt EUR 153.800,00 gebildet.

- Rückzahlungsrisiken Zuwendungen -

Für Rückzahlungsrisiken im Zusammenhang mit den Finanzierungen der Kindertagesstätten wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von EUR 70.700,00 gebildet, die im Berichtsjahr in Höhe von EUR 39.868,60 in Anspruch genommen wurde. Der Restbetrag in Höhe von EUR 30.831,40 wurde aufgelöst. Für künftige Rückzahlungsrisiken bereits erhaltener Zuwendungen wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 44.000,00 gebildet.

- Aufbewahrung Geschäftsunterlagen -

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde eine Rückstellung gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR	**899.442,88**
(EUR	**997.816,70)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ausschließlich Darlehensverpflichtungen gegenüber der Evangelische Bank eG, Kassel. Sie haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	997.816,71	1.109.084,23
Tilgung	-98.373,83	-111.267,53
31. Dezember	899.442,88	997.816,70

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Bezüglich der Darlehen bestehen die folgenden vertraglichen Vereinbarungen:

Ursprungsbetrag:	EUR 250.000,00
Zweck:	Anbau einer Rettungstreppe in der Tagesförderstätte in Hannover-Bothfeld
Tilgung:	Monatliche Tilgung in Raten von EUR 2.266,80 fällig zum Ende eines jeden Monats
Zinssatz:	1,7 %
Zinsbindung:	31. Oktober 2025
Besicherung:	Grundschuld über EUR 613.550,26, eingetragen im Grundbuch von Bothfeld Blatt 14575, Abteilung III

Ursprungsbetrag:	EUR 800.000,00
Zweck:	Umbau Tagesförderstätte Mausurenweg
Tilgung:	Monatliche Tilgung in Raten von EUR 2.705,00 fällig zum Ende eines jeden Monats
Zinssatz:	1,35 %
Zinsbindung:	28. Februar 2037
Besicherung:	Grundschuld

Ursprungsbetrag:	EUR 860.000,00
Zweck:	Erwerb und Sanierung des Grundstückes Bemeroder Str. 8 in Hannover
Tilgung:	Monatliche Tilgung in Raten von EUR 4.515,00 fällig zum Ende eines jeden Monats, erstmals am 30. April 2006
Zinssatz:	4,3 % bis zum 1. November 2015; 1,65 % bis zum 30. Oktober 2025; ab 31. Oktober 3,32 %
Zinsbindung:	30. April 2029
Besicherung:	Grundschuld in Höhe von EUR 860.000,00 eingetragen in das Grundbuch von Döhren Blatt 8594, Flurstück 57/2, ohne Vorlasten in Abt. II und III des Grundbuches.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR	**1.146.583,68**
(EUR	**1.598.060,74)**

Als erhaltene Anzahlungen werden die von Kostenträgern geleisteten Vorauszahlungen ausgewiesen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	**493.840,23**
(EUR	**591.700,82)**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Lieferanten:

	2025 EUR
ProSENIS GmbH, Hannover	153.315,93
Vineta RolliCare GmbH	48.766,84
Datatronic Software AG	44.938,07
Döpke Gebäudereinigung GmbH	30.861,05
Dachdeckerei Schumeier GmbH	23.723,44
MVGM PM Deutschland GmbH	22.519,49
Reno-Bau GmbH	21.420,00
Diakonisches Werk	20.005,00
DDE 67 Limited	15.011,19
Meldau GmbH	14.788,71
Elektro Lange	8.608,28
Neue Arbeit Hannover GmbH	8.416,92
Gebäudereinigung Scheidler GmbH	8.243,33
Meyer Menü GmbH	5.507,40
diverse mit einem Einzelwert jeweils unter EUR 5.000,00	67.714,58
	493.840,23

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 210.270,48
(EUR 190.092,29)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die folgenden Einzelpositionen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	160.939,26	143.542,97
Umsatzsteuer	0,00	1.931,84
	160.939,26	145.474,81
übrige		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden (Zulagen u.a.)	47.632,88	34.835,43
durchlaufende Posten Gemeinschaftsreisen	565,76	8.402,44
sonstige	1.132,58	1.379,61
	49.331,22	44.617,48
	210.270,48	190.092,29

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse

EUR	**27.440.032,85**
(EUR	**25.177.972,40)**

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Entgelterträge		
Tagesförderstätte Vahrenwald, Bothfeld, Groß-Buchholz	9.639.993,20	8.801.663,52
Wohngruppen für Menschen mit Körper- u. Mehrfachbehinderung	3.013.985,50	2.836.272,82
Sprachheil-/ Heilpädagogischer Kindergarten, Celle, Bergen	2.451.560,70	2.044.034,50
Wohngruppen für Menschen mit Autismus, Hannover (Grünaustr. 15/15a)	1.207.639,68	1.145.947,92
Entgelt Überlassung Wohnraum (Wohn- und Betreuungsvertrag)	368.964,43	350.793,54
Ambulant Betreutes Wohnen	353.179,84	286.381,30
Entgelt für Lebensunterhalt (Verpflegung etc., Wohn- und Betreuungsvertrag)	292.549,75	281.799,57
Entgelterträge Vorjahre	20.934,08	0,00
	17.348.807,18	15.746.893,17
1.2 sonstige Umsatzerlöse		
Heilpädagogische Frühförderung Hannover	299.241,55	121.910,22
Heilpädagogische Frühförderung Celle	156.099,25	126.310,62
	455.340,80	248.220,84
Kindertagesstätten/ Kindergarten		
Finanzhilfe Land Niedersachsen	677.094,48	656.668,18
Land Niedersachsen (Landessozialamt)	576.010,22	518.062,70
Landeshauptstadt Hannover		
- Personalkostenerstattung (Sockelbetrag)	430.842,24	327.332,88
- Zuwendung Verbesserung der Qualität in Kitas	158.046,56	123.437,24
- Erstattungen Vertretungskosten	179.672,91	170.111,05
- Kräfte in Ausbildung	13.537,50	13.333,30
- Erstattungen Sprachförderung	13.993,10	13.970,02
Miet- und Energiekosten Landeshauptstadt Hannover	137.332,56	137.332,56
Elternbeiträge, Essengelder	224.122,50	224.780,00
Beihilfen Landeshauptstadt Hannover (Sockelförderung Sachkosten)	135.025,20	120.334,56
Erträge Kita Vorjahre	198.685,64	354.847,34
	2.744.362,91	2.660.209,83
1.3 Autismus-Zentrum		
- Entgelterträge Tagesbildungsstätte	2.500.146,93	2.365.176,24
- Heilpädagogischer Kindergarten	964.049,40	902.953,51
	3.464.196,33	3.268.129,75
1.4 Ambulante Dienste		
- Behandlungserträge, Erträge andere Maßnahmen (Ambulanz)	934.972,96	859.759,75
- Sozialpädagogische Familienhilfe	563.598,06	489.473,27
- InBildung	419.536,14	288.864,20
	1.918.107,16	1.638.097,22
Übertrag	25.930.814,38	23.561.550,81

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	25.930.814,38	23.561.550,81
1.5 Wohngruppe Giesen		
- Entgelterträge	1.422.773,98	1.564.096,72
1.6 übrige Umsätze		
Erträge Seminare	61.892,35	47.591,89
Personalkostenerstattungen	18.370,29	834,63
Erträge Beschäftigungstherapie	3.662,25	1.934,16
Kostenerstattung Eltern	319,60	531,13
übrige Erträge	2.200,00	1.433,06
	86.444,49	52.324,87
	27.440.032,85	25.177.972,40

Die Erträge aus Vorjahren resultieren aus Rückrechnungen aufgrund von Höherstufungen in den Hilfebedarfsgruppen im Bereich der Wohngruppen und Tagesförderstätten sowie aus Nachzahlungen von Finanzhilfemitteln des Landes Niedersachsen und städtischer Förderungen im Bereich der Kindertagesstätten.

Die Auslastung in den pflegesatzfinanzierten Einrichtungen ermittelt sich für das Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen:

	SOLL Plätze	SOLL Tage / Monate	IST Tage/ Monate	IST Auslastung %	Vorjahr IST Auslastung %
Tagesförderstätten	198	2.376	2.286	96,2	98,0
Wohngruppen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen	41	14.965	13.325	89,0	89,2
Wohngruppen für Menschen mit Autismus	13	4.745	4.746	100,0	100,0
Sprachheilkindergarten/ Heilpädagogischer Kindergarten für körperbehinderte Kinder, Celle, Bergen	60	720	691	96,0	99,1
Kindertagesstätte Am Forstkamp				97,3	97,6
Kindertagesstätte Misburg				96,9	95,8
Autismus-Zentrum	44	528	524	99,1	97,3
Wohngruppen Giesen	13	3.985	3.934	82,9	96,9

Gemäß Vereinbarung vom 27. Februar 2026 mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wurden die Vergütungen für die Kosten der Fachleistungsflächen sowie der Fahrtkosten im Bereich der Tagesförderstätten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erhöht. Aufgrund der Erhöhung wurden für das Jahr 2025 rückwirkend insgesamt rd. EUR 601.000,00 in Rechnung gestellt.

Aus der rückwirkenden Abrechnung der Sockelbetragsfinanzierung der Landeshauptstadt Hannover sowie der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für das Jahr 2024/2025 sind im Berichtsjahr für den Bereich der Kindertagesstätten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 198.685,64 vereinnahmt worden.

2. sonstige betriebliche Erträge

EUR	**760.846,49**
(EUR	**805.245,15)**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Erstattungen Krankenkassen Mutterschutz	205.681,90	197.661,43
Gewinne aus Anlagenabgängen	104.817,84	4.000,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	91.860,91	70.608,26
Erstattungen für JobRad	51.909,08	33.215,47
Betriebskostenzuschüsse Autismus Hannover e.V.	44.210,00	32.820,00
sonstige Zuschüsse	42.781,15	40.930,73
Erstattungen Hansefit	40.100,00	36.739,00
periodenfremde Erträge	13.228,12	26.478,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.868,46	19.021,62
Spenden für Maßnahmen	27.069,79	68.655,51
Zuschuss DWiN Elterncafé	25.354,16	35.198,31
Erstattungen Nebenkostenabrechnungen (periodenfremd)	14.861,81	28.501,00
Versicherungs- /Energiekostenerstattungen	14.793,45	18.240,10
Erstattungen Bundesfreiwilligendienst	12.930,00	9.090,00
Erträge aus Fortbildungen	6.751,00	25.051,00
Erstattung des Personal für Verpflegung	5.935,07	5.553,78
sonstige Erstattungen	4.901,00	0,00
Autismus Hannover e.V. Erstattung Verwaltungsdienstleistungen	2.400,00	2.400,00
Skonti	2.028,01	1.670,70
Ausbuchung von Überzahlungen von Kostenträgern	6.319,28	0,00
Versicherungserstattung Abrechnung Corona-Testerstattungen	0,00	136.691,73
Erstattung enercity contracting (periodenfremd)	0,00	9.213,87
übrige sonstige Erträge	11.045,46	3.504,44
	760.846,49	805.245,15

Die Gewinne aus Anlagenabgängen resultierten aus der Veräußerung eines Grundstücks in Hannover-Hainholz.

Die Betriebskostenzuschüsse des Autismus Hannover e.V. sind zweckgebunden für die Beratungstelle.

Die sonstigen Zuschüsse dienen der Finanzierung laufender Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Anlagegütern, für Kosten der Digitalisierung, Aufwendungen für soziale Projekte und für das Sommerfest.

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	**EUR**	**16.493.148,67**
	(EUR	**15.619.740,66)**
b) Sozialabgaben, Altersversorgung	**EUR**	**4.545.407,99**
	(EUR	**4.093.047,53)**

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteile	3.425.333,26	3.051.631,89
Zusatzversorgungskasse	1.009.143,06	947.735,30
Berufsgenossenschaft	110.931,67	93.680,34
	4.545.407,99	4.093.047,53

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.325.768,47 bzw. 6,7 %. Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung zum 1. Februar 2025 von 4,5 % und auf die Gewährung von Vertretungszuschlägen zurückzuführen. Nach der uns vorgelegten Statistik betrug die durchschnittliche Stellenanzahl (einschließlich Freiwilliges Soziales Jahr) 315,0 (Vorjahr 307,7) Stellen.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 557.101,91
(EUR 510.005,36)

Die Abschreibungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.544,86	10.322,78
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.831,72	242.433,33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtungsgegenstände, Ausstattungen	175.239,93	166.141,43
Fuhrpark	40.139,83	29.474,00
geringwertige Anlagegüter	80.345,57	61.633,82
	295.725,33	257.249,25
	557.101,91	510.005,36

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 6.352.294,27
(EUR 5.776.767,00)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
5.1 sonstige Personalkosten	485.133,28	359.011,95
5.2 Lebensmittel	406.944,60	392.561,34
5.3 Betreuungsaufwand	89.924,72	100.384,37
5.4 Wasser, Energie, Brennstoffe	384.955,62	410.552,31
5.5 Wirtschaftsbedarf	2.671.589,59	2.440.704,92
5.6 Verwaltungsbedarf	408.158,31	388.165,88
5.7 Instandhaltung	719.268,89	587.043,64
5.8 Abgaben, Versicherungen	132.628,72	124.452,15
5.9 Mieten, Pachten	948.570,40	920.959,12
5.10 übrige Aufwendungen	105.120,14	62.073,94
	6.352.294,27	5.785.909,62

Zu 5.1 sonstige Personalkosten

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Freiwilliges Soziales Jahr	125.659,63	94.216,84
Honorare	83.722,92	35.184,29
Fort- und Weiterbildung/Supervision	82.625,49	74.703,67
Hansefit	70.925,18	59.782,65
Aufwendungen JobRad	57.163,03	42.045,92
Betriebsarzt	36.499,85	36.760,49
Ausflüge, Feiern, Geschenke	17.486,90	12.150,46
Schulungen	4.294,00	690,00
Schwerbehindertenabgabe	2.821,71	0,00
Sammelkonto Beihilfen	359,39	843,12
übrige	3.575,18	2.634,51
	485.133,28	359.011,95

Der Anstieg der Aufwendungen für das freiwillige soziale Jahr ist auf eine erhöhte Anzahl an FSJ´ler zurückzuführen.

Der Anstieg der Honorare ergibt sich aus zusätzlichen Supervisionen, Aufwendungen zur Begleitung des Leitbildprozesses und neu entstandenen Aufwendungen für logopädische Leistungen.

In den Aufwendungen für Schulungen ist ein Zuschuss für einen Mitarbeiter für die Weiterbildung in systemischer Beratung in Höhe von EUR 3.000,00 enthalten.

Zu 5.3 Betreuungsaufwand

	2025 EUR	Vorjahr EUR
therapeutischer Bedarf	78.946,25	82.079,94
Lehr- und Lernmittel	5.222,72	3.442,26
medizinisch-pflegerischer Bedarf	4.545,20	10.560,79
kulturelle Betreuung	964,05	1.070,20
Aufwand für Freizeiten	246,50	3.231,18
	89.924,72	100.384,37

Zu 5.4 Wasser, Energie, Brennstoffe

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Gas, Heizung	229.173,96	213.712,71
Strom	118.365,99	157.027,82
Wasser, Abwasser	37.415,67	39.811,78
	384.955,62	410.552,31

Der Rückgang der Stromaufwendungen ist im Wesentlichen auf gesunkene Bezugspreise aufgrund des Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages zurückzuführen.

Zu 5.5 Wirtschaftsbedarf

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fremdfahrten	1.975.730,35	1.797.338,54
Gebäude- und Fensterreinigung durch Dritte	559.662,24	529.122,23
Reinigungs- und Hausverbrauchsmittel	100.813,49	79.517,53
Treib- und Schmierstoffe	17.432,27	16.935,24
Gartenpflege	11.467,89	1.641,88
sonstige Dienstleistungen	5.722,75	15.599,83
übrige	760,60	549,67
	2.671.589,59	2.440.704,92

Der Anstieg der Aufwendungen für Fremdfahrten ist auf Preissteigerungen der Fahrdienste zurückzuführen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Gebäude- und Festerreinigung durch Dritte resultiert aus Preisanpassungen der Reinigungsfirmen.

Zu 5.6 Verwaltungsbedarf

	2025 EUR	Vorjahr EUR
EDV- und Organisationsaufwand	225.760,57	171.618,09
Telefonkosten	45.833,71	40.735,53
Werbeaufwand	33.228,25	53.798,14
Rechts- und Beratungskosten	30.601,56	38.699,23
Beiträge	27.821,75	27.479,88
Büromaterial	15.906,68	22.041,45
Porto, Bankgebühren	12.524,53	15.903,99
Personalbeschaffungskosten	8.349,42	6.391,04
Arbeitssicherheit	5.484,71	9.165,38
Reisekosten, Fahrtkostenerstattungen	2.647,13	2.333,15
	408.158,31	388.165,88

Die Zunahme der EDV- und Organisationsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Kosten für jährliche Softwarelizenzen, der Neuanschaffung von IT-Ausstattung sowie der Inanspruchnahme externer Serviceleistungen.

Zu 5.7 Instandhaltung

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.914,35	339.477,37
Gebäude	185.277,47	146.453,12
Außenanlagen	86.584,59	51.772,62
Wartungskosten	52.492,48	49.340,53
	719.268,89	587.043,64

Die im Berichtsjahr angefallenen Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an der Einrichtung im Masurenweg in Höhe von EUR 81.500 sowie aus Abdichtungsarbeiten.

Zu 5.8 Abgaben, Versicherungen

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Versicherungen	95.650,20	86.653,51
Abgaben	36.978,52	37.798,64
	132.628,72	124.452,15

Zu 5.9 Mieten

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Tagesförderstätte Vahrenwald	368.237,88	359.470,32
Mietnebenkosten	132.860,95	138.480,41
Kindertagesstätte Forstkamp	97.500,00	97.500,00
Wohngruppe Giesen	62.255,68	56.900,46
Fördergruppen, Läuferweg	49.163,76	56.900,46
Integrative Gruppen Hannover-Misburg	46.038,12	41.577,47
Fördergruppen, Bussestraße	34.650,00	34.650,00
Autistenwohngruppen	32.033,76	32.033,76
Kita Spunk Bergen	25.717,50	0,00
Frühförderung Hannover	7.548,00	7.250,00
Frühförderung Celle	4.674,72	4.674,72
Außenstelle Bullerbü, Sülze	4.106,16	12.000,00
sonstige Mieten	83.783,87	79.521,52
	948.570,40	920.959,12

Der Anstieg der Mietaufwendungen ist im Wesentlichen auf Mietanpassungen für die Wohngruppe Giesen sowie auf die seit April 2025 angefallenen Miete für die Kita Spunk in Bergen zurückzuführen.

Zu 5.10 übrige Aufwendungen

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Rückstellung für Rückzahlungsrisiken von Zuwendungen und Zuschüssen	44.000,00	0,00
periodenfremde Aufwendungen	34.531,62	35.189,85
Abschreibungen auf Forderungen	8.457,77	6.000,00
Zuführung Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5.000,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	3.073,00	801,00
Beiträge Zusatzversorgungskasse Detmold (periodenfremd)	0,00	8.854,14
Abgänge von Vermögensgegenständen aufgrund Diebstahl	0,00	7.148,96
übrige	10.057,75	4.079,99
	105.120,14	62.073,94

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rückzahlungen von kommunalen Zuschüssen aus dem Bereich der Kindertagesstätten gegenüber der Stadt Hannover in Höhe von EUR 17.450,03 sowie Nachzahlungen von Energie- und Mietnebenkosten.

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 126,46
(EUR 27,44)

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 13.996,08
(EUR 15.123,11)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Darlehenszinsen.

8. Ergebnis nach Steuern

EUR 239.056,88
(EUR 31.438,67)

9. sonstige Steuern

EUR 970,20
(EUR 1.866,84)

10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

EUR 238.086,68
(EUR -33.305,51)

11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

EUR 0,00
(EUR 17.834,09)

12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	**EUR**	**28.577,00**
	(EUR	**50.716,82)**

13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	**EUR**	**250.869,79**
	(EUR	**35.245,40)**

Die Einstellungen in andere Gewinnrücklagen betreffen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Spendenrücklage	27.069,79	35.245,40
freie Rücklage	23.800,00	0,00
Betriebsmittelrücklage (allgemein)	200.000,00	0,00
	250.869,79	35.245,40

14. Bilanzgewinn/-verlust	**EUR**	**15.793,89**
	(EUR	**0,00)**

Das Bilanzergebnis ergibt sich folgendermaßen:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238.086,68	-33.305,51
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	17.834,09
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	28.577,00	50.716,82
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-250.869,79	-35.245,40
	15.793,89	0,00

Darlehensspiegel

GIB Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mit beschränkter Haftung, Hannover

Darlehensspiegel

Darlehensgeber	Ursprungs-betrag EUR	1.1.2025 EUR	Tilgung EUR	31.12.2025 EUR
Evangelische Bank e.G., Kassel				
Konto Nr.: 350 601 500	800.000,00	748.653,98	22.492,01	726.161,97
Konto Nr.: 150 601 500	250.000,00	25.375,94	25.375,94	0,00
Konto Nr.: 50 601 500	860.000,00	223.786,79	50.505,87	173.208,91
	1.910.000,00	997.816,71	98.373,82	899.370,88

Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als 1 bis 5 Jahren EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Zinsen p.a. %	Zinsen EUR	Zinsbindung bis	Besicherung
22.797,53	94.329,25	609.035,20	1,35%	9.968,00	28.2.2037	Grundschuld
0,00	0,00	0,00	1,70%	221,82	31.10.2025	Grundschuld
49.183,12	124.025,79	0,00	3,32%*	3.806,26	30.04.2029	Grundschuld
71.980,65	218.355,04	609.035,20		13.996,08		

* Zinswechsel zum 31.10.2025 (vorher 1,65%)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Frobenius Bürger & Partner / FB-Audit GmbH | 5541287 | 233

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Frobenius Bürger & Partner / FB-Audit GmbH | 5541287 | 233